

Zürich und Küsnacht, 7. März 2005

KR-Nr. 64/2005

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Dr. Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Monika Spring (SP, Zürich)

betreffend Abgabe auf stark verkehrserzeugende Nutzungen (Parkplatz-Abgabe)

Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§247a. Eigentümer von Bauten und Anlagen, wie Einkaufszentren, Freizeit- und Sportanlagen, Parkierungsanlagen, die starken Verkehr auslösen, leisten dem Staat für Parkplätze ab einer bestimmten Mindestzahl jährliche Abgaben.

Der Regierungsrat legt die Mindestzahl sowie die Abgabenhöhe pro Parkplatz im Rahmen von Fr. 2'000 bis Fr. 6'000 fest.

Die Baudirektion erhebt die Abgaben und überweist sie dem Fonds für den öffentlichen Verkehr.

Ralf Margreiter
Dr. Jürg Stünzi
Monika Spring

64/2005

Begründung:

Mit einer Abgabe auf stark verkehrserzeugende Nutzungen (Parkplatz-Abgabe) sollen die Emissionen durch deren Verkehrsaufkommen reduziert werden. Längerfristig soll eine Verlagerung dieser Nutzung an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossene Standorte oder aber die hinreichende Erschliessung bestehender Standorte mit dem öffentlichen Verkehr gefördert werden. Letzterem wie allgemein der Förderung des öffentlichen Verkehrs, der Attraktivitätssteigerung seines Angebots und damit der notwendigen Verlagerungswirkung vom privaten Motorfahrzeugverkehr auf den öV dient die Zuweisung der Abgaben in den Fonds für den öffentlichen Verkehr.

Bei der Ausgestaltung der Abgabe (Bezeichnung der Abgabesubjekte, Bagatellgrenze, Bemessungsgrundlage und Abgabenstruktur etc.) kann auf die Vorarbeiten in Vorlage 3835 (Gesetz über den Fonds für ökologische Lenkungsabgaben) sowie ausführlicher auf Kap. 7 (Abgabe auf stark verkehrserzeugende Nutzungen) im Schlussbericht Ökologische Finanzreform im Kanton Zürich, Teilprojekt 5 «Umweltabgaben», verwiesen werden. Die Problematik hat sich seit der Erstellung von Bericht und Vorlage nicht grundlegend verändert.